

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 30.11.2018

Dez. 4-31/2018 (korrigiert)

1239/2018

R 30480/2018

Anpassung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege haben KVJS, Städtetag und Landkreistag letztmals mit gem. Rundschreiben vom 5. April 2012 (RS-Nr. Dez. 4-05/2012 des KVJS, R 20020/2012 des Städtetags und 357/2012 des Landkreistags) eine Empfehlung ausgesprochen. Nach intensiven Diskussionen in der unter Federführung des KVJS eingerichteten Weiterentwicklungsarbeitsgruppe und Abschluss der Verhandlungen mit dem Land über eine finanzielle Beteiligung konnte nun in den Gremien eine Aktualisierung beschlossen werden, über die wir nachfolgend informieren:

Nach § 8b Abs. 2 S. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg maßgebend für die Höhe der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege der unter Dreijährigen. Für die Kindertagespflege der über Dreijährigen wird ebenfalls schon seit längerem eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen, die aber keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt. Beide wurden zuletzt zum 1. Mai 2012 angepasst.

Den bisherigen Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege liegen folgende Bemessungswerte zu Grunde:

bislang	Ü3		Ü3	
	172 Stunden/Monat	1 Stunde	172 Stunden/Monat	1 Stunde
Sachkosten	300,00 €* (31,7 %)	1,74 € (31,7 %)	300,00 €* (38,7 %)	1,74 € (38,7 %)
Förderungsleistung	647,00 €* (68,3 %)	3,76 € (68,3 %)	475,00 €* (61,3 %)	2,76 € (61,3 %)
Gesamtbetrag*	947,00 €* (100 %)	5,50 € (100%)	775,00 €* (100 %)	4,50 € (100 %)

*Betrag gerundet

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 6. Juli 2016 (Vorlage LJHA/027/2016) wurde die Weiterentwicklungsarbeitsgruppe Kindertagespflege beauftragt, einen Vorschlag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege und zur Erhöhung der laufenden Geldleistungen dem Landesjugendhilfeausschuss vorzulegen. Hier das Ergebnis:

geplant	Ü3		Ü3	
	172 Stunden/Monat	1 Stunde	172 Stunden/Monat	1 Stunde
Sachkosten	300,00 €* (31,7 %)	1,74 € (31,7 %)	300,00 €* (38,7 %)	1,74 € (38,7 %)
Förderungsleistung	819,00 €* (68,3 %)	4,76 € (68,3 %)	647,00 €* (61,3 %)	3,76 € (61,3 %)
Gesamtbetrag*	1119,00 €* (100 %)	6,50 € (100%)	947,00 €* (100 %)	5,50 € (100 %)

*Betrag gerundet

In den im Sommer 2018 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Land konnte Einigung erzielt werden, dass die Stundensätze für die Kindertagespflege um einen Euro auf 5,50 Euro bei den über Dreijährigen und auf 6,50 Euro bei den unter Dreijährigen erhöht werden. Bei den über Dreijährigen beteiligt sich das Land im Umfang von 50 Prozent an den Kosten und bei den unter Dreijährigen im bisherigen Umfang von 68 Prozent.

Die Weiterentwicklungsarbeitsgruppe Kindertagespflege hat abschließend am 14. September 2018 Empfehlungen erarbeitet die auch weitere Elemente, beispielsweise die Abgeltung der Leistungen für besondere Betreuungszeiten und Urlaubs- und Krankheitszeiten, umfassen. Sie hat vorgeschlagen, die Rahmenbedingungen anzupassen und die Stundensätze für beide Altersgruppen jeweils um einen Euro zu erhöhen (s. Anlage). Der Landesjugendhilfeausschuss und die Gre-

mien des Landkreistags und des Städtetags haben der Anpassung der Empfehlungen und der Erhöhung der laufenden Geldleistung ab 1. Januar 2019 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Reinhold Grüner

gez.:
Christa Heilemann

gez.:
Benjamin Lachat